

---

**Erwerb einer Einmal-Polypektomieschlinge  
im Rahmen einer notwendigen Polypentfernung während der Endoskopie**

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient.

Bei Ihnen ist eine Endoskopie (Magen- und/oder Darmspiegelung) geplant. Sollten wir entartungsfähige Polypen während der Untersuchung finden, können wir diese mittels einer Schlinge, die durch das Endoskop eingeführt wird, direkt entfernen. Dadurch wird eine Krebsentstehung aus diesen Polypen verhindert.

Seit Jahren setzen die Fachärzte in Baden-Württemberg zur Entfernung von Polypen sterile Einwegslingen ein. Dadurch kann die Übertragung ansteckender Krankheiten verhindert werden.

Seit 2012 werden diese Einmal-Polypektomieschlingen nicht mehr erstattet. Wir möchten Ihnen jedoch weiterhin den hohen Hygienestandard von Einmal-Schlingen anbieten. Die Verwendung von wieder verwendbaren Schlingen – mit einem nicht auszuschließenden Restrisiko einer Infektübertragung – lehnen wir in unserer Praxis ab. Wir bitten für diese Haltung um Ihr Verständnis.

Im Fall einer Polypentfernung werden wir Ihnen daher im Sinn einer individuellen Gesundheitsleistung (IGeL) die verwendete Einweg-Schlinge für den Einkaufspreis von 10 € in Rechnung stellen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an uns.

Ihr Praxisteam

---

**Einverständniserklärung**

Name der/des Patientin/en: \_\_\_\_\_

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass im Falle einer im Rahmen der bevorstehenden Koloskopie notwendigen Polypentfernung mir dem Betrag von 10 € für die Einmal-Polypektomieschlinge von der Praxis in Rechnung gestellt wird.

Heidelberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift